Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 521.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 28. Juli.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 27. Juli. Der König hat geruht: dem Rechtskonsulenten der königlichen Hofämter, Hof-Justizrath Fleischhammer, den Rang der Räthe vierter Klasse beizulegen; sowie in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Dorp getroffenen Wahl den Fabrikanten Karl Lütters daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Dorp für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren zu bestätigen.

Politische Uebersicht.

Posen, den 28. Juli.

Nach Allem, was bisher über die Aufgaben der Finanzminister-Konferenz in Koburg, die heut, am 28. d. M., beginnt, verlautete, ist anzunehmen, daß sich das Programm derselben in wesentlich bescheideneren Grenzen halten wird, als nach der ersten überraschenden Meldung anzunehmen war. Offiziöse Stimmen versichern, daß von einer Wiederaufnahme des Tabaksmonopolprojektes nicht die Rede sei, nachdem der Reichstag sich in der letzten Session anläßlich der Interpellation Richter gegen dasselbe ausgesprochen habe. Es ist freilich aus diesem Entrefilet der Beruhigung nicht recht ersichtlich, ob die „schuldige Ehrerbietung vor dem Votum der Volksvertretung“, um mit dem höflichen Herrn v. Puttkamer zu reden, auch das Rohtabaksmonopol in sich begreift, oder ob es der leitende Staatsmann nicht für angemessen findet, den Willen des Reichstags dahin zu interpretiren, daß nur das Fabrikatmonopol auf einen unbezwinglichen Widerstand stoße. Der Reichskanzler hat dem ersteren neuerdings größere Sympathien entgegengebracht, nachdem es ihm von dienstbeflissenen Steuerfanatikern wegen der Ersparniß Hunderter von Millionen an Entschädigungen für die Privattabaksindustrie in den blendendsten Farben geschildert worden. Man wird hiernach nicht allzu erstaunt sein, wenn die sommerlichen Studien unsrer freiwillig gouvernementalen Kollegen sich demnächst mit Energie auf die Etablirung einer Reichs-Zentral-Tabaksverkaufsstelle für Rohmaterial werfen.

Daß die Erträgnisse einer solchen Einnahmequelle, die stets hinter denjenigen aus dem Fabrikatsmonopol wesentlich zurückbleiben müssen, nicht hinreichen, um die umwälzenden Steuerreformprojekte des Fürsten Bismarck aus dem Nebel der Theorie in die Praxis hinüberzuleiten, leuchtet sofort ein. Und da diejenige rettende Maßregel, welcher die Liberalen zuzustimmen geneigt wären, ja welche sie selber oft genug gefordert haben, nämlich die Erhöhung der Branntweinsteuer, nicht im Plane liegt, so gehört wenig Prophetengabe dazu, um aus den Konferenzen der deutschen Finanzminister eine völlig schablonenhafte Wiederholung der ziel- und planlosen Einzelentwürfe hervorgehen zu sehen, die der Reichstag in seiner abgelaufenen Session mit größtem Gleichmuth zu Grabe getragen hat.

Man wird sich im Frühjahr 1881 einer „verbesserten“ Börsensteuer, einer „verbesserten“ Braumalzsteuer, vielleicht auch dem Plane eines Rohtabaksmonopols und (möglich ist ja Alles) der ungeheuerlichen Idee einer Verstaatlichung des Versicherungswesens gegenüber befinden, aber man wird nach wie vor eines umfassenden Planes entbehren, das für das Reich wie für die Einzelstaaten wenigstens die Aussicht auf ein Ende dieses verwirrenden Umherirrens in der Wüste der Proselytenmacherei eröffnete.

Daß man auch in den Einzelstaaten nicht geneigt ist, auf die versprochenen Ueberschüsse aus den Reichskassen große Hoffnungen zu setzen oder die Steuergedanken des Fürsten Bismarck als die allein seligmachenden anzuerkennen, das zeigt das Beispiel Baierns, wo man soeben daran ist, ganz im Gegensatz zu dem reichskanzlerischen Ideal des Systems der indirekten Steuern die direkte Einkommensteuer neu einzuführen.

An Stelle des zum Präsidenten der Seehandlung ernannten Geh. Oberfinanzrathes Rötger ist der Geheime Finanzrath Schulze mit dem Etatswesen im Finanzministerium betraut worden. Diesem Beamten fällt hauptsächlich die Aufgabe zu, bei der Berathung des Etats im Abgeordnetenhause bei allgemeinen Finanzfragen die nöthige Auskunft zu ertheilen, resp. die Etatsanschläge zu vertheidigen. Der Vorgänger des Herrn Rötger war der jetzige Reichsschatzsekretär Scholz. Herr Rötger selbst fungirte nur eine Session in diesem Amte.

Wie neuerdings verlautet, soll die ehemalige Wohnung des Reichskanzlers nebst dem daranstehenden Decker'schen Grundstück einem Neubau Platz machen, der dazu bestimmt ist, das Reichsschatzamt, sowie die Bureaus für andere Zweige der Verwaltung der Reichsregierung aufzunehmen. An allerhöchster Stelle wird noch immer an dem ersten Projekt festgehalten, das Reichstagsgebäude auf dem Königsplatze zu errichten.

Die Zeitschrift des berner Juristenvereins theilt das Programm der in Bern vom 24. bis 27. August unter dem Präsidium des Völkerrechtslehrers Sir Robert Phillimore stattfindenden Versammlung der „Internationalen Gesellschaft für Reform und Kodifikation des Völkerrechts“ mit. Die Sitzungen finden in dem vom Bundesrathe zur Verfügung gestellten Nationalrathssaale statt. Bundespräsident Welti hat sich bereit erklärt, die Gäste zu empfangen, und die Professoren König und Hilty werden sie Namens des schweizerischen Juristenvereins begrüßen. Zur Verhandlung sind vorläufig folgende Fragen bestimmt, die aber noch vermehrt werden können: I. Internationales öffentliches Recht; Konsularjurisdiktion im Orient; die gerichtlichen Einrichtungen des ottomanischen Staates mit Rücksicht auf Angehörige fremder Staaten; über die Anwendung der Gesetze des Niederlassungsortes mit Rücksicht auf letzte Willensverordnungen und Eherecht; Territoriale Rechte von Urbewohnern; Internationaler Schutz unterseeischer Telegraphenleitungen. II. Internationales Handelsrecht; Wechsel; Handelspapiere; Konkurs; Autorrecht; Kodifikation des Handelsrechtes. III. Internationales Seerecht; Große Havarie; Seeversicherung; Befrachtungsvertrag.

Der Anfangs dieses Jahres zwischen Großbritannien und Serbien abgeschlossene Handelsvertrag hat, wie die „Magd. Ztg.“ schreibt, für Deutschland insofern ein großes Interesse, weil in Folge der Meistbegünstigungsklausel dasselbe auch die Anwendung der Bestimmungen im Verkehr mit Serbien zu fordern berechtigt ist. So soll bei der Einfuhr nach Serbien ein 8 pCt. nicht übersteigender Werthzoll erhoben werden: von Metallen, Metallwaaren aller Arten, Schneidewerkzeugen, Maschinen und Maschinenbestandtheilen, Garnen zum Weben und Nähen, Geweben aller Art, Töpferwaaren und Porzellan, destillirten, raffinirten mineralischen Oelen. Alle anderen Waaren sollen bei der Einfuhr nach Serbien nach der Wahl des Einführenden entweder die Sonderzölle des serbischen allgemeinen oder konventionellen Zolltarifs oder einen Werthzoll von 10 pCt. entrichten. Auch die Nebengebühren, wie Wagegeld, Niederlagengebühren u. s. w., desgl. das Verfahren bei Werthverzollungen kommen in Betracht. Da der serbische Zolltarif vorwiegend spezifische Zollsätze nach Stückzahl, Gewicht u. s. w. enthält, so ist den Betheiligten im deutschen Reiche, welche nach Serbien Waaren auszuführen die Absicht haben, eine sorgfältige Vergleichung der Bestimmungen des bestehenden Zolltarifs mit den, sich nach dem erwähnten Vertrage gestaltenden Sätzen behufs Feststellung der zu beantragenden Verzollungsweise sehr zu empfehlen.

Der Held der Intransigenten von Paris ist Henri Rochefort. In seinem Leiborgan setzt er den Kampf gegen die Regierung mit einer Heftigkeit und Anmaßung fort, welche von keinem anderen Blatte übertroffen wird. Besonders richtet er gegen den Polizeipräfekten Andrieux das ganze Gift seiner Feder, dem er die Ausweisung auswärtiger Sozialisten aus Frankreich als Kapitalverbrechen anrechnet. Sein „Intransigeant“ wird in Folge dessen in massenhaften Exemplaren abgesetzt, er selbst überall, wo er sich sehen läßt, von seinen Anhängern in überschwänglicher Weise gefeiert. Den bündigsten Beweis dafür liefert der ihm zu Ehren am 24. d. von den Studenten veranstaltete Ehrenpunsch, der zu einer großen sozialistischen Demonstration ausartete. Auch in Belleville war Rochefort vorgestern der Held einer Tafelrunde, die zu Ehren der Amnestirten gegeben wurde, und wobei er auf die Vereinigung aller Arbeiter zu einem geschlossenen Kampfe gegen die Bourgeoisie und auf die Vereinigung der Sozialisten bei den nächsten Wahlen einen feurigen Toast ausbrachte. Die Regierung hat sich trotzdem noch nicht zu einem Einschreiten gegen die sozialistische Propaganda veranlaßt gefühlt. Sie überwacht alle Aeußerungen der Volksleidenschaft sorgsam, glaubt aber im Bewußtsein ihrer Stärke, daß sie die Dinge einstweilen noch könne gewähren lassen. Sie weiß, daß sie in dem Gros der Bevölkerung, namentlich in den Departements, die nachhaltigste Unterstützung findet, daß sie daher ruhig der Entwickelung der Dinge zuschauen kann. Gewissermaßen als eine Antwort auf den Rochefort'schen Toast in Belleville erörtert denn auch die „Républ. française“ die Frage, ob sich in Hinblick auf die sozialistische Agitation eine Beschränkung des allgemeinen Stimmrechts empfiehlt. Sie beantwortet dieselbe mit einem einfachen Nein. „Das Land ist es selbst“, so führt sie u. A. aus, „welches Alles, was wir sehen, gemacht hat, und nicht ohne ernste Beweggründe haben wir zu dem allgemeinen Stimmrecht Vertauen. Das Vertrauen, welches wir heute auf die Zukunft Frankreichs haben, verdanken wir dem allgemeinen Stimmrecht. Unsere Demokratie ist sehr einsichtig und voll guten Willens. Sie liebt die Gerechtigkeit, aber sie hat auch ein Bedürfniß zu wissen, was man will, wohin man strebt.“

Gladstone darf sich Glück wünschen. Die irische Pächterbill, welche ihm im Laufe der letzten Wochen so viele sorgenvolle Stunden bereitet hat und deren Verwerfung vor wenigen Tagen von schlimmen Parlamentsauguren prognostizirt wurde, ist am 26. in dritter Lesung vom Unterhause nach siebenstündiger Debatte mit 66 Stimmen Mehrheit angenommen worden. Das Oberhaus, von dem ganz sicher geglaubt wurde, es werde die Bill sofort zum Fall bringen, hat dieselbe an demselben Tage in zweiter Lesung angenommen. Man erwartete, daß Lord Beaconsfield als Führer der Opposition das Wort nehmen werde. Der Telegraph schweigt darüber, ob der Expremier an der Sitzung theilgenommen hat. Wie verlautet, soll Lord Beaconsfield seinen Parteigenossen empfohlen haben, von der Verwerfung der Bill abzustehen, sie jedoch in der Einzelberathung so zu amendiren, daß das Unterhaus ihr nicht zustimmen könne, um so die Verantwortlichkeit für die Verwerfung auf das letztere abzuwälzen. Die angenommene Bill spricht dem irischen Pächter ein beschränktes Eigenthumsrecht an seinem Pachthof zu. Er darf nicht mehr wie bisher durch den Gutsherrn ohne Kündigung und gerichtliches Verfahren exmittirt werden, wenn er seine Pacht nicht zahlt oder mit dem Zins im Rückstande bleibt. Die Exmission kann nur auf Grund grafschaftsgerichtlichen Spruches erfolgen und dann nur gegen eine amtlich festzustellende Entschädigung für sein durch Arbeit und Kapital im Grund und Boden zurückgelassenes Eigenthum. Angemessene Anträge auf Fortsetzung des Pachtverhältnisses darf der Gutsherr nicht ohne Weiteres zurückweisen; er muß sich mit dem Pächter über eine entsprechende Abfindungssumme, „billiges Aequivalent“, verständigen. Diese Rechte sollen den kleinen Pächtern zu gute kommen, nämlich solchen, deren Pachtzins nicht über 30 Pfd. Sterl. beträgt.

Ueber die Lösung der afganischen Frage durch die Ernennung Abdur Rahman Khan's zum Emir hat sich am 26. der Staatssekretär für Indien in keineswegs zuversichtlicher Weise geäußert. Lord Hartington erklärte in Erwiderung einer Anfrage Arnold's: Abdur Rahman sei mit Zustimmung der englischen Regierung zum Emir von Kabul proklamirt worden, er hoffe, die englischen Truppen würden sich bald aus Kabul zurückziehen und Abdur Rahman die Stadt Kabul, sowie die Regierung der Stadt und des ganzen Landes übergeben können. Die englischen Truppen würden sich zunächst in die Positionen zurückziehen, die eines Theils mit Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse der Truppen und die Möglichkeit, den Fortgang der Ereignisse eine Zeitlang zu überwachen, anderen Theils mit Rücksicht auf den den britenfreundlichen Häuptlingen und Stämmen zu gewährenden Schutz gewählt worden seien; er hoffe, daß die Truppen im Herbste, wenn dies ohne Nachtheil für ihre Gesundheit möglich sei, durch die Pässe würden nach Indien zurückkehren können. Er wünsche nicht, das Haus zu dem Glauben zu veranlassen, daß er von dem getroffenen Arrangement allzu vertrauensvoll spreche. Die Ungewißheit der politischen Lage in Afganistan sei eine so große, daß es nicht möglich sei, anzunehmen, es könne jeder Grund zur Sorge schon vorüber sein, der Rückzug der englischen Truppen aus Kabul hänge nicht allein und ausschließlich von dem Verhalten Abdur Rhaman's oder des afganischen Volkes ab. General Stewart sei aber stark genug, einer jeden sich bildenden Kombination zu begegnen. Mit Abdur Rhaman sei keinerlei formelles Engagement bisher getroffen worden; derselbe sei einfach als Emir von Afganistan anerkannt und ihm diejenige Unterstützung angeboten worden, welche erforderlich werden könnte, um seine Position herzustellen. Abdur Rhaman sei informirt worden, daß zur Zeit Unterhandlungen über Kandahar und die im Vertrage von Gundamuk festgesetzte Grenze nicht eingeleitet werden könnten; derselbe sei ferner verständigt worden, daß, da Afganistan nicht in der Sphäre fremder Einmischung liege, außer England keine andere fremde Macht mit ihm Beziehungen haben könne, und daß, wenn er sich dem Rathe der britischen Regierung füge und sich von derselben leiten lasse, die letztere bereit sei, ihm im Falle eines unprovozirten Angriffs beizustehen. England beanspruche keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Afganistans, auch sei die Zulassung eines britischen Residenten in Kabul gegenwärtig nicht gefordert worden; man werde nur einen mohamedanischen Gesandten nach Kabul senden. Ob es später zu dem Abschlusse eines regulären Vertrages komme, hänge hauptsächlich von dem Verhalten Abdur Rahman's, von seinem Wunsche, mit England in Freundschaft zu leben, und von seiner Neigung, sich von demselben leiten zu lassen, vor Allem aber von seiner Geneigtheit ab, die England freundlich gesinnten Häuptlinge und Stämme mit Billigkeit und Freundschaft zu behandeln. Auf bezügliche weitere Anfragen erklärte Lord Hartington noch, die beabsichtigte Afganistan zeitweilig zu gewährende Hilfe sei eine rein pekuniäre; außerdem würden dem Emir einige Kanonen zurückgegeben werden.

Wie aus Amsterdam gemeldet wird, hat der holländische Minister des Aeußern an die niederländischen Handelskammern ein Rundschreiben ergehen lassen, welches sie auffordert, einem Zirkular keine Folge zu geben, das im Mai d. J. der holländische Konsul in Brüssel an sie gerichtet hat und das um Auskunft ersucht über die Stimmung in Betreff einer Zolleinigung zwischen Belgien und Holland. Der

Konsul habe, wird hinzugefügt, mit jenem Ersuchen seine Kompetenz überschritten.

Zur Lage in Kostantinopel läßt sich die wiener hochoffiziöse „Montagsrevue“ wie folgt vernehmen:

„Es mag sein, daß die Sorge, die freiwillige Selbstverstümmelung, welche die Kollektivnote der Türkei zumuthet, werde eine gefährliche Bewegung in der mohamedanischen Bevölkerung der Hauptstadt hervorrufen, nicht ohne Rückwirkung auf die Entschließungen des Palais geblieben ist. Seit der blutigen Katastrophe, die über das Leben des Sultans Aziz hereingebrochen, ist die Angst vor einer revolutionären Bewegung zu einem politischen Faktor in Konstantinopel geworden. Man wird sich den Anschein geben wollen, gezwungen worden zu sein. Allein dazu wäre die Flottendemonstration völlig ausreichend. Die Politik, der Zögerungen der künstlich herbeigeführten Intermezzos und der illoyalen Hemmungen war für die Pforte noch niemals eine vortheilhafte. Hätte sie die direkten Verhandlungen mit Griechenland zu einem einigermaßen befriedigenden und dem Geiste des Berliner Friedens entsprechenden Ergebnisse geführt, so wäre sie sicherlich weit billigeren Kaufes davongekommen. Griechenland wäre einfach ganz ebenso zur Annahme dieses Resultates gezwungen worden, wie sich jetzt die Zwangsmaßregeln gegen die Pforte richten. Daß letztere die Zeit unbenutzt verstreichen ließ, in welcher die Existenz des Ministeriums Beaconsfield als ein konservativer Faktor mehr wog in der Wagschale der europäischen Entscheidungen, war vielleicht der verhängnißvollste Fehler, der jemals in Konstantinopel begangen wurde.

Jetzt tritt nun eine Forderung an die Pforte heran: die der Unterwerfung. Der Zeitpunkt, in welchen sie diese verlegen will, steht noch in ihrer Wahl, die Thatsache selbst nicht mehr. Sie kann Europa noch manche Verlegenheit bereiten, der diplomatischen Arbeit mehr als eine recht unbequeme Aufgabe stellen und es begreift sich, daß dies Gefühl der Schadenfreude und der Rankune für einen Theil der Rathgeber des Sultans etwas Verlockendes hat. Allein den großen Gang der Ereignisse wird es nicht hemmen, und daß der letzte Ausgang der Dinge nicht dem Non possumus des Pfortenstandpunktes entsprechen wird, darf heute schon mit aller Bestimmtheit behauptet werden.“

Die „Neue Freie Presse“ veröffentlich eine Note, welche Abeddin Pascha am 15. d. an die Vertreter der Türkei im Auslande richtete und worin er dieselben anwies, die Klagen der Pforte über die erneuten Verfolgungen der Muselmänner in Bulgarien und Ostrumelien zur Kenntniß der Mächte zu bringen. Die Note führt an, daß 23 theils in Bulgarien. theils in Ostrumelien gelegene Ortschaften von Bulgaren überfallen, geplündert und niedergebrannt worden sind; daß ferner von 80 gefangenen Mohamedanern vier auf Befehl eines bulgarischen Priesters gehängt und von den übrigen ein Theil auf dem Wege nach Varna ermordet wurde. An diesen Gewaltthaten betheiligten sich bulgarische Bauern, Mitglieder der Turnvereine, Milizen und ostrumelische Gendarmen. Als Vorwand wurde wie gewöhnlich das Gerücht von einem Aufstande der Mohamedaner verbreitet. Wenige Tage vor dem Ueberfalle in Bellova habe der Präfekt von Aidos öffentlich erklärt, daß die Muselmänner von den Bulgaren ausgerottet werden müßten. Das Territorium, wo diese Gewaltthaten stattfanden, hat eine Ausdehnung von acht Stunden Länge und drei Stunden Breite. Um nun diesen fortwährenden Verfolgungen der Mohamedaner ein Ziel zu setzen, beantragt Abeddin in der Note die Entwaffnung der bulgarischen Bevölkerung und fordert die Mächte auf, hierüber durch ihre Konsuln in Sofia eine Untersuchung an Ort und Stelle vornehmen zn lassen. In einem der Note beigeschlossenen Communiqué werden die in neuester Zeit von den Bulgaren an Mohamedanern begangenen Grausamkeiten und Gewaltthaten aufgezählt. So hat z. B. der Präfekt der Provadi zehn Mohamedaner aus Piradsche unter dem Vorwande, daß sie Vagabonden seien, verhaften, vier derselben alsbald in einem nahen Walde tödten und ihre Leichen in Cisternen werfen lassen. Ein mohamedanischer Bewohner von Savo, Rösse Hussein Oglu, wurde von Bulgaren ermordet und der Leiche der Kopf abgeschnitten, ohne daß die Mörder von der bulgarischen Behörde verfolgt worden wären. Auch in Rustschuk wurden die Mohamedaner von dem bulgarischen Pöbel und den Gendarmen arg geplagt. Bei den Wahlen wurden die Mohamedaner gezwungen, ihre Stimmen für die bulgarischen Kandidaten abzugeben. In Sofia ließ die Regierung von 2000 mohamedanischen Häusern 1500 niederreißen und den Eigenthümern nur eine ganz geringe Entschädigung geben. Die stehengebliebenen mohamedanischen Häuser wurden von bulgarischen Offizieren und Beamten mit Beschlag belegt. Die Mohamedanern gehörigen Kaufläden, Bäder, Khans u. dgl. in Sofia wurden an fremde Personen vermiethet und auf dem Lande die Meierhöfe mohamedanischer Besitzer und Pächter geplündert und zerstört.

In der „A. A. Z.“ berichtet eine Korrespondenz aus Konstantinopel: „Das Fetwa zur Hinrichtung des Sultans Murad lautet wie folgt: „Ist es gestattet, daß Seid, der Vorgänger des regierenden Emirs der Gläubigen, am Leben verbleibe? Um Antwort wird ersucht.“ — „Nein. Es schriebs der arme Chalid.“ Chalid Efendi, welcher den Osmanié-Orden zweiter Klasse erhalten, ist jedoch nur Kadiasker von Anatolien, und es wird daher zur Bekräftigung des Fetwa einer der früher nach Kleinasien verbannten Scheik-ül-Islams in der Hauptstadt erwartet.“

Das „Journal de Saint Petersbourg“ erörtert die Aussichten, welche sich der Pforte bei fortgesetztem Widerstande gegen den Willen Europas etwa bieten möchten, gelangt aber dabei zu einem für die türkischen Staatsleiter sehr ungünstigen Resultate.

„Die Regierungen haben die Lösung der griechischen und der montenegrinischen Frage in die Hand genommen, Wir wissen nicht, ob es genau ist, daß, wenn die Antwort der Pforte auf die erste dieser Frage verneinend ausfällt, die mit Bezug auf die zweite projektirten Pressionsmaßregeln auf jene ebenfalls Anwendung finden. Was uns vollkommen statthaft erscheint, ist die Annahme, daß die Antwort, deren Inhalt telegraphisch skizzirt worden, nicht das letzte Wort der Pforte sein kann. Alle Korrespondenzen versichern übereinstimmend, daß man in Konstantinopel auf die Zwietracht der Mächte spekulirt. In dem Maße, wie diese Spekulation hinfällig wird, steht zu hoffen, daß eine andere Sprache Platz greift und daß die lächerlichen Vorschläge durch Erwägungen abgelöst werden, die der reellen Situation des osmanischen Reiches konformer sind. Die türkischen Staatsmänner werden dann endlich erkennen, daß die öffentliche Meinung Europas bei Kleinem — und das schon in ziemlich erheblichem Maße — sich an den Gedanken von Lösungen gewöhnt, welche keineswegs ihre (der Pforte) absolute Zustimmung bedingen.“

In der Verurtheilung einer Fortsetzung des bisherigen Verschleppungssystems der Pforte herrscht übrigens in den tonangebenden Organen der abendländischen Presse eine seltene Uebereinstimmung.

Vom Schauplatze des albanesisch-montenegrinischen Guerillakrieges liegen die widersprechendsten Nachrichten vor. Die „Agence Havas“ meldet:

„Die Montenegriner griffen die Albanesen bei Cermaniza an, tödteten 32 Mann und schleppten zahlreiches Vieh fort. Fürst Nikita befahl die Rückgabe des Viehes an, weiter die Aushebung von Männern vom sechzehnten bis zum sechzigsten Lebensjahr.“

Dagegen sendet Hodo Bey aus dem Lager von Tusi folgende Meldung an den Liga-Ausschuß:

„Mehrere Hundert Montenegriner raubten heute früh auf unserem Gebiete bei Cemerica Vieh und Frucht und brachten den Raub in ihr Lager. Ich befahl, denselben die Beute wieder abzunehmen. Die Hotti, Grudi und Clementi griffen die Montenegriner an, welche von Vrbica und Podgorica durch größere Abtheilungen unterstützt wurden. Seit zwei Stunden dauert das Gefecht.“

Ein zweites Telegramm meldet:

„Die Montenegriner wurden nach dreistündigem Kampfe geschlagen; dieselben retirirten in ihr Lager. Unser Gesammtverlust beträgt 44 Mann.“

Die griechischen Bewohner Ost-Rumeliens haben dem Konsularkorps in Philippopel soeben eine Petition überreicht. Die Unterzeichner derselben sind durchweg respektable Korporationen und Persönlichkeiten. Die Petition hat offenbar den Zweck, dem gegenwärtig das Land bereisenden englischen Kommissar Oberst Wilson Material für die von ihm veranstaltete Enquête zu liefern. Sie ist unterzeichnet von den Aeltesten der griechischen Gemeinden in Philippopel und Stenimaka, von den Verwaltern der Schulen und Syllogen und von 12 verschiedenen Korporationen beider Städte. Ihr Inhalt ist zugleich als Charakteristik der in Ost-Rumelien herrschenden Zustände von allgemeinem Interesse. Der Eingang ergeht sich in Klagen, daß die Beschwerden der griechischen Bevölkerung über Verletzungen des organischen Statuts bisher resultatlos gewesen. Neue Hoffnungen werden an den Zusammentritt der europäischen Kommission geknüpft. Dieselbe sei bei den Beamten-Ernennungen nach Maßgabe des numerischen Verhältnisses der Nationalitäten vorgegangen und habe die Rechte der Minoritäten gewahrt. Alle diese Verordnungen aber hätten sich angesichts der Exklusivität der in der Mehrzahl vertretenen Race nicht bewährt, da diese die Verwaltung des Landes gänzlich für sich in Anspruch genommen und das organische Statut durch ungesetzliche Mittel mehrfach verletzt habe. Ganz abgesehen von häufigen, allgemein bekannten Bedrückungen und Erpressungen, widerrechtlichen Aneignungen von Gütern, Plünderungen von Dörfern, Brandlegungen und Morden, beschränkt sich die Petition auf die Anführung nachstehender Verletzungen des organischen Statuts. Entgegen den Bestimmungen der Art. 21 und 24 desselben befinden sich alle Beamtenstellen in den Händen von Bulgaren, deren Mehrzahl den geheimen Komités angehörend, die Griechen verfolgt. So sind die Direktoren, Präfekten, Amtsverwalter (Baillis), Richter, die Polizei, die Offiziere und Soldaten, kurz alle Funktionäre, mit geringfügigen Ausnahmen durchweg Bulgaren, unter deren Feindseligkeit gegen die griechische Nationalität die allgemeine Gleichheit vor dem Gesetz leidet. Daher kommt es daß die Wählerlisten gefälscht und die dagegen erhobenen berechtigten Beschwerden nicht berücksichtigt werden. Beklagt man sich über die Beeinflussung der Wahlen durch die Behörden, so findet man kein Gehör und erzielen die Griechen in einem Wahlbezirke Dank ihrer numerischen Ueberlegenheit ein günstiges Resultat, so werden diese Wahlen ohne irgend einen triftigen Grund annullirt. Solche Beispiele von Ungesetzlichkeiten weisen die Wahlen in Philippopel, Stenimak, Kavacly und Burgas auf. Obzwar der Artikel 22 des Statuts den Gebrauch des Griechischen als einer der offiziellen Landessprachen vorschreibt, wurde derselbe doch sofort bei dem Eintreffen des General-Gouverneurs u. z. in Gegenwart der Kommission-Mitglieder verletzt, indem die betreffende Firman nur in den beiden anderen Landessprachen verlesen wurde. Seither wurde dies Recht sowohl in der Provinzial-Versammlung, wo die Gesetzvorlagen nur bulgarisch eingebracht wurden, als in dem täglichen Verkehre der Parteien mit den Unterbeamten verletzt. Die amtliche Korrespondenz mit den Bezirks- und Gemeinde-Behörden wird nicht, wie bestimmt, in der Sprache der Ortsmehrheit geführt und verbieten die Oberbeamten ihren Untergebenen den Gebrauch des griechischen Idioms. Wer dasselbe vor Gericht gebraucht, zieht sich im vorhinein den Haß des Richters zu und kann seine Sache für verloren geben. Im Widerspruche zum Artikel 110 wurde die Distrikts-Eintheilung der Provinz in der Weise vorgenommen, daß die griechische und türkische Bevölkerung durch Zerstückelung möglichst neutralisirt und ihr Uebergewicht lahmgelegt ward. Nach dem organischen Statute fallen die Lasten für Volks- und Mittelschulen ausschließlich den religiösen Gemeinden zu; trotzdem hat die Provinzial-Versammlung das Landesbudget bereits durch zwei Jahre mit einer Million Francs für sogenannte Provinzschulen, eigentlich rein bulgarische Institute, belastet, während für griechische Schulen die geringe Summe von 350 türkischen Livres ausgesetzt wurde. Die Gendarmerie ist dem Artikel 477 zuwider ausschließlich aus Bulgaren zusammengesetzt. Von großem Nachtheile ist das fast ausschließliche Vorherrschen des bulgarischen Elements in den Gerichtshöfen. Die Richter, denen alle Rechtskenntnisse fehlen, gehören zumeist den geheimen Komité's an, welche die Vernichtung jeder anderen als der bulgarischen Nationalität anstreben und daher den Griechen gegenüber von Parteilichkeit erfüllt sind. (Was durch Beispiele belegt wird.)

Es ist allgemein bekannt, daß durch eine Proklamation der geheimen Komité's, die fast ausschließlich den Regierungskreisen angehören, die Bulgaren aufgefordert wurden, bei Strafe der Exkommunikation alle Beziehungen mit den Griechen abzubrechen, auf griechischen Grundstücken nicht zu arbeiten, mit einem Worte, einen unversöhnlichen Haß gegen sie zu hegen, worunter der Handel der letzteren sehr leidet. — Die griechischen Kaufleute werden allenthalben mißhandelt und schließen ihre Läden. Erst kürzlich wurden in Otloukeui zwei griechische Kaufleute massakrirt. — Die Existenz des griechischen Elements in Ost-Rumelien ist sonach problematisch geworden, weshalb dieser neue Appell an die Mächte um deren Schutz gerichtet wird.

Der aus 250 Abgeordneten bestehende, in Prizren am 21. d. zusammengetretene albanesische National-Rath beschloß, der „Wiener Presse“ zufolge, in der montenegrinischen sowie in der griechischen Angelegenheit ein Memorandum an die Mächte zu richten, in welchem der Schutz der Mächte gegen Verletzungen der nationalen Rechte Albaniens angerufen werden soll.

St. C. **Die Preise der wichtigsten Lebensmittel im Juni 1880.**

Der beste Beweis, daß wir vor einer ungenügenden Ernte stehen, ist, daß auch im Juni, dem Monat vor der Ernte, die Preise der wichtigsten menschlichen vegetabilischen Nahrungsmittel noch immer ansehnlich in die Höhe gegangen sind. Die Fleischpreise sind gleichfalls, jedoch in einem langsameren Steigen. Nur allein die Butter ist nicht nur nicht gestiegen, sondern erheblich wohlfeiler geworden. Unsere nächste Preismittheilung wird sich zugleich über den Preisverlauf im ganzen Erntejahre 1879/80 erstrecken, der bekanntlich mit August anfängt und mit Juli schließt. Im Monat Juni 1880 betrugen die Mittelpreise

	für 100 Kilogramm — Mark										für 1 Kilogramm — Pfennige							für 1 Schock	für 1 Kilogramm				
in den Provinzen	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Stroh	Heu	Rindfleisch	Schweinefleisch	Kalbfleisch	Hammelfleisch	Speck	Butter	Schweineschmalz	Eier	Weizenmehl Nr. 1	Roggenmehl Nr. 1	Javareis	mittler Javakaffee	gelber Javakaffee (in gebr. Bohnen)
Ostpreußen	223	178	150	151	178	369	600	69½	33½	44	98	113	78	88	160	177	165	243	37	29	56	282	355
Westpreußen	209	185	159	164	167	288	598	63	43	51	104	114	91	98	173	172	164	223	41	34	66	296	374
Brandenburg	221	201	178	174	257	325	404	67	50½	58	114	115	95	108	174	211	170	278	40	31	59	266	349
Pommern	222	195	170	164	188	347	421	59½	52½	52	105	113	86	98	175	197	178	242	39	30	59	272	350
Posen	222	195	160	166	182	250	427	54½	42½	48	99	112	91	96	186	177	188	223	41	30	65	291	364
Schlesien	218	194	167	162	222	286	416	57½	31	52	97	112	85	101	194	174	174	224	39	33	58	289	372
Sachsen	226	205	182	163	263	287	372	64	48½	73½	120	122	94	113	174	218	175	280	40	32	60	294	369
Schleswig-Holstein	225	187	169	166	226	359	476	117	53½	65	140	122	130	119	150	214	151	282	38	31	58	276	347
Hannover	226	197	177	159	266	335	432	86½	46	52	124	122	106	110	160	210	159	277	40	31	53	262	343
Westfalen	234	203	184	165	237	300	379	90	62½	77½	117	120	92	112	141	190	153	260	39	31	52	248	333
Hessen-Nassau	250	215	185	158	281	311	388	75½	55½	66½	122	131	91	117	174	204	157	300	50	37	58	269	333
Rheinland	248	210	190	170	297	316	405	89½	62	87	129	144	111	133	160	223	164	348	45	34	58	266	334
im Staat, Juni 1880	228	199	175	165	242	310	416	73½	48½	63½	115	121	97	110	170	201	168	271	41	32	58	276	353
„ „ Mai 1880	221	183	170	157	240	308	413	64½	47	62	114	120	97	109	169	226	167	257	40	30	58	278	354
„ „ April 1880	220	179	170	154	238	305	411	68	46½	60½	114	119	95	108	167	232	166	264	40	30	58	277	354
„ „ Juni 1879	193	137	142	137	209	268	334	69	40½	55½	116	114	97	109	164	197	163	255	36	26	58	275	350
„ „ „ 1878	212	147	161	145	224	289	354	55½	40½	51½	117	123	101	110	179	199	177	270	38	29	59	284	358
„ „ „ 1877	247	190	173	168	233	293	378	80	64½	74	116	128	98	109	188	220	184	275	43	33	59	290	360
„ „ „ 1876	222	182	178	197	258	286	398	61	76	86½	114	132	97	109	190	227	188	284	41	32	59	291	362
„ „ „ 1875	188	164	160	182	264	360	432	51	50½	96	112	124	92	108	184	230	182	283	36	30	60	288	358
„ „ „ 1874	270	214	216	210	244	330	366	81	46	74	126	132	104	116	184	226	176	287	50	36	60	288	354

Locales und Provinzielles.

Posen, 28. Juli.

— **Für Militärpflichtige.** Nach dem Reichs-Militärgesetze vom 2. Mai 1874 resp. nach § 83 der Ersatz-Ordnung vom 28. September 1875, durfte nur den vor Eintritt in das militärpflichtige Alter zum drei- oder vierjährig-freiwilligen Dienst sich meldenden jungen Leuten von dem Zivil-Vorsitzenden der Ersatzkommission ihres Aufenthaltortes die Erlaubniß ertheilt werden, sich bei einem beliebigen Truppentheil zu melden. Diese Vorschrift ist nach dem § 10 des Reichsgesetzes vom 6. Mai d. J. insofern zu Gunsten dieser jungen Leute abgeändert worden, als jetzt der Eintritt zum drei- oder vierjährigen freiwilligen Dienst solchen jungen Leuten, welche sich schon im militärpflichtigen Alter befinden, durch die Ersatzbehörden gestattet werden kann. Es kommen sehr oft Fälle vor, daß schon im militärpflichtigen Alter stehende junge Leute. wenn sie sich ein- oder zweimal gestellt haben von der Kreis-Ersatz-Kommission als „zu schwach“ zurückgestellt und dann brodlos werden, indem eine passende Zivil-Stellung sich oft deshalb nicht findet, weil sie noch militärpflichtig sind und im nächsten Jahre oder überhaupt bei der nächsten Gestellung ausgehoben werden können. Diesen Leuten steht es jetzt frei, sich bei der Ersatz-Kommission ihres Wohnortes um den Erlaubnißschein zum freiwilligen Eintritt zu bewerben und damit ihre Annahme resp. ihren freiwilligen Eintritt bei einem beliebigen Truppentheile nachzusuchen, wodurch sie oft der Sorge um ihr ferneres Unterkommen enthoben sind. Es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß es nothwendig ist, jungen, schon in das militärpflichtige Alter eingetretenen Leuten auf diese Weise ihr weiteres Fortkommen zu erleichtern, da erfahrungsmäßig manche von denselben nach abgelaufener Dienstzeit freiwillig weiter dienen und sich dadurch später eine dauernde Anstellung im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste zu erwerben suchen.

+ **Inowrazlaw**, 25. Juli. [Wasserleitung. Schützenfest. Besitzveränderungen. Ertrunken. Soolbad. Theater.] Nachdem die Legung des Hauptrohrs für die hiesige Wasserleitung beendigt worden, ist man zur Zeit mit der Legung von Zweigleitungen nach den einzelnen Grundstücken beschäftigt. Viele Hausbesitzer lassen sich zugleich Hausleitungen anlegen. — Gestern begann auf dem hiesigen Schützenplatz ein Prämienschießen der Schützengilde. Dasselbe soll heute beendigt werden. Im Anschluß an das Schützenfest veranstaltet die hiesige Stadtkapelle heute Nachmittag ein großes Konzert, nach welchem ein Tanzkränzchen stattfinden soll. — Das Rittergut Górki im diesseitigen Kreise, bisher Herrn v. Bülow gehörig, ist für den Preis von 757,500 Mark in den Besitz des Herrn Wolff aus Westpreußen übergegangen. Das in der Nähe des hiesigen Soolbades, zwischen letzterem und dem Kurgarten belegene Logirhaus „Villa Weiß" ist für den Preis von 21,000 Mark an den Besitzer des Rittergutes Georgenburg (Ribytwy) bei Pakosch, Herrn G. Freytag, übergegangen. Derselbe wird die Villa zu eigenen Zwecken benutzen. Das in der Thorner Straße hierselbst belegene Grundstück der Wittwe Schubert ist für den Preis von 24,000 Mark von dem hiesigen Bierverleger Wolter erstanden worden. — Vor einigen Tagen ertrank beim Baden in der Montwy der Arbeiter Mielke. — Im hiesigen Soolbade sind bis jetzt 5600 Bäder verabfolgt worden. Auswärtige Badegäste benutzten das Bad 231. — Seit vorigen Sonntag giebt die Dittrich'sche Theatergesellschaft, die bis dahin in Kulm gastirte, hier Vorstellungen. Die Leistungen der Gesellschaft sind recht gut und finden bei dem Publikum den lebhaftesten Beifall.

Aus dem Netzedistrikt, 25. Juli. [Wassermangel in der Netze. Submission.] Obgleich wir in diesem Jahre häufiger wie sonst Regen hatten, wird doch noch von Schiffern über Wassermangel geklagt und soll der Wasserstand in der untern Netze jetzt so niedrig sein, daß der Fluß mit voller Kahnladung nicht passirt werden kann, weshalb aus der Oder und Warthe in die Netze einlaufende Kähne nach kurzer Fahrt stromaufwärts wegen nicht genügender Wassertiefe ihre Ladung verringern müßten. Vielleicht wird diesem, um diese Jahreszeit häufig wiederkehrenden Wassermangel durch Regulirung der oberen Netze etwas abgeholfen werden. — Laut Bekanntmachung des Herrn Wasserbauinspektors Schwarz in Bromberg soll behufs Schiffbarmachung der obern Netze bei Koscielec im Kreise Inowrazlaw in der Nähe von Pakosch, Sekt. I. Stat. 164, die Erbauung eines schmiedeeisernen Dükers und zwar 1) die Maurer-, Zimmer- 2c. Arbeiten, 2) die Eisenarbeiten einschließlich der Lieferung allen Materials im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden, wozu auf Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Haupt-Bureau der Wasserbauinspektion zu Bromberg, Töpferstraße Nr. 5, Termin anberaumt ist. Ebendaselbst können auch die Bedingungen, Anschlagsauszüge und Zeichnungen während der Dienststunden eingesehen werden.

Schneidemühl, 25. Juli. [Kriegerfest. Armen-Unterstützungen. Einquartirungs-Deputation.] An dem Zentralkriegerfeste, welches heute zu Deutsch-Crone stattfand, betheiligte sich auch der hiesige Kriegerverein. — Die laufenden Unterstützungen der hiesigen Stadtarmen belaufen sich jährlich auf über 6000 M. Für Wohnungsmiethe allein werden jährlich 944 M. gezahlt. Die Unterhaltung der Waisen im Waisenhause — es können hier nur zwölf aufgenommen werden — und der bei einzelnen Einwohnern eingemietheten Waisen, die Verpflegung der Stadtarmen im städtischen Krankenhause 2c. und die außerordentlichen Unterstützungen zusammengerechnet betragen ungefähr 16,000 M. Diese Last zu verringern, ist das eifrigste Bestreben unseres Bürgermeisters Wolff. So wird z. B. durch die Erhebung einer Vergnügungssteuer für Tanzbelustigungen, Theatervorstellungen 2c. eine ganz beträchtliche Einnahme erzielt. Die beabsichtigte Errichtung eines Armen- und Arbeitshauses, das allerdings eine bedeutende Bausumme erfordert, sich aber dennoch gut rentiren würde, ist leider an dem Widerstreben der Stadtverordneten-Versammlung gescheitert. — Die Zutheilung der Quartiere bei Truppendurchmärschen 2c. wurde bisher von dem Serviskassenrendanten besorgt, in letzter Zeit von dem Kämmerer. Da aber derselbe mit Arbeit überhäuft ist, so hat der Magistrat die Einsetzung einer Einquartierungs-Deputation für zweckmäßig erachtet. Die Kommission ist zusammengesetzt aus einem Mitgliede des Magistrats, zwei Stadtverordneten und zwei Bürgern und auf 6 Jahre gewählt und wird bei dem in den nächsten Tagen hier stattfindenden Durchmarsche zweier Regimenter des zweiten Armeekorps zum Manöver in Funktion treten. Die Arbeit ist keine leichte, und wird namentlich dadurch erschwert, daß es an einem Einquartierungsregister mangelt. Das Einquartierungsregister vom Jahre 1869 ist veraltet und kann nicht mehr als Grundlage dienen.

Vermischtes.

* **Die diesjährige 53. Versammlung deutscher Naturforscher** und Aerzte wird, wie das „Dtsch. Mont.-Bl." meldet, vom 18. bis 24. September in Danzig tagen. Außer den Sitzungen der 23 nach den einzelnen Zweigen der Wissenschaft abgetheilten Sektionen werden drei allgemeine Sitzungen abgehalten werden, für welche Prof. Cohn-Breslau, Möbius-Kiel, Jentzsch-Königsberg, Wernicke-Berlin, Neumayer-Hamburg, und Karl Ruß-Steglitz Vorträge zugesagt haben. Gleichzeitig mit der Naturforscher-Versammlung wird im Garten der Loge Eugenia eine große Blumen-Ausstellung stattfinden. Ausflüge nach Jäschkenthal, nach der Rhede, dem Kloster Oliva und eine Réunion in den Festräumen des ehemaligen Franziskaner-Klosters dürfte den gelehrten Gästen bei der Fülle der zu erwartenden wissenschaftlichen Arbeit wohlthuende Erholung gewähren und die landschaftlichen und antiquarischen Reize des alten Danzig, die noch lange nicht genug gewürdigt werden, in helles Licht setzen.

* **Professor Mommsen's Bibliothek.** Ein intimer Freund Professor Mommsen's veröffentlicht im „Athenaeum" Nachstehendes über den Unfall, welcher den hervorragenden Gelehrten betroffen hat: „Bei meinem Besuche am 16. d. erhielt ich die volle Bestätigung alles dessen, was die Zeitungen gemeldet hatten. Der Professor ist noch immer emsig damit beschäftigt, den Schutt zu sichten. Unversehrte Bücher werden nur sehr wenige aufgefunden. Seine Bibliothek muß wirklich als verloren betrachtet werden. Die alten Manuskripte, die ihm von auswärtigen Bibliotheken geliehen worden waren, sind ohne Zweifel theilweise beschädigt; allein allem Anscheine nach dürfen dieselben im großen Ganzen als thatsächlich gerettet betrachtet werden. Dies ist der Fall mit dem wichtigsten Manuskript von Jordanis gothischer Geschichte, die er für die „Monumenta Germaniae" herausgegeben hatte. Die Ausgabe ist im Druck erschienen. In der Sammlung römischer Inschriften trifft der Hauptverlust Süd-Italien, weil es vielleicht nicht möglich sein wird, alles Material wieder zu sammeln. Die Sammlung der schweizer Inschriften ist gleichfalls verloren, und wird Mommsen sich sofort an deren Herstellung machen und sich zu diesem Zwecke baldmöglichst nach der Schweiz — und nicht nach Nord-Italien, wie die Zeitungen melden — begeben. Mommsen's Manuskripte seiner Vorträge sind gleichfalls als verloren zu betrachten und können dieselben nur annähernd aus den Notenheften seiner Zuhörer hergestellt werden. Seine Collektanea sind verloren und befinden sich unter denselben leider diejenigen für das „Römische Staatsrecht" und die „Römische Geschichte" nebst sehr wichtigen kritischem Material, das für die Ausgabe der ältesten Autoren über deutsche Geschichte gesammelt worden war. Es sind vielerlei Schritte geschehen, um seine Bibliothek wieder herzustellen . . . . . Ich hatte Mommsen am Morgen nach der Katastrophe aufgesucht und sehr niedergedrückt gefunden. Alle Anspielungen auf seine Rüstigkeit und geistige Frische und die mögliche Wiederherstellung seiner Bibliothek waren erfolglos. Heute fand ich ihn ganz verschieden — natürlich ernst und über die Größe seines Unsterns grübelnd, allein im Ganzen gefaßt und von den augenblicklich nothwendigen Arbeiten in Anspruch genommen. Besonders freute es mich, daß er absichtlich mit „Mißgeschick" bezeichnete, was er am Montag ein „Unglück" genannt hatte.

Telegraphische Nachrichten.

Rom, 26. Juli. Der bisherige Generalsekretär im Kriegsministerium, General Milon, ist zum Kriegsminister ernannt worden.

Turin, 26. Juli. Der König und die Königin sind heute hier eingetroffen und von der Bevölkerung mit enthusiastischen Kundgebungen empfangen worden.

Briefkasten.

X.X.X. Der Patron einer katholischen Kirche ist nicht verpflichtet, zu den Paramenten beizutragen (Präj. d. kgl. Ober-Trib. vom 6. Febr. 1856. — Entsch. Bd. 32 Seite 128), wohl aber zur Wiederherstellung der zersprungenen Kirchenglocken und der Kirchenuhren (Erk. 5. Febr. 1861 — Archiv für Rechtsfälle). Zu den Paramenten gehören allerdings auch die verschiedenen Malereien, die eine Verzierung der Wände, Fenster, Bänke 2c. bezwecken sollen; das Weißen der Wände, sowie das Anstreichen der Bänke, Fenster, Thüren 2c. können jedoch den Paramenten nicht zugerechnet werden, da ein ungeweißtes Lokal in der Praxis wohl eigentlich nicht zur Verwendung kommt, und das Anstreichen der Bänke, Fenster, Thüren 2c. hauptsächlich deren größere Haltbarkeit herbeiführen soll. — Hinsichtlich der Glocken sind Sie nicht verpflichtet, zur Neuanschaffung derselben, wenn überhaupt noch keine vorhanden sind, beizutragen. Die Glocken, welche kirchlichen Zwecken dienen, sind selbst dann, wenn sie nicht in der Kirche hängen, als Kirchenglocken zu betrachten.

G. R. — Posen. Auf Ihre Frage: „Bezieht die Ehefrau eines Post-Pensionärs nach dem Ableben desselben eine entsprechende Pension weiter? Vorausgeschickt, daß derselbe in Folge seiner 12 jährigen Militärdienstzeit mit Zivil-Versorgungsschein angestellt war und seit Uebertritt in den Postdienst mit nur einer Frau bis zum Tode gelebt hat?" — können wir Ihnen erwidern, daß Sie augenscheinlich irrthümlich von einer „Pension" sprechen. Eine solche bezieht nur die Wittwe eines Beamten, welcher in der Beamtenwittwenkasse versichert war. Die Wittwe eines Beamten der Kategorie der Zivilversorgungsberechtigten hat, wenn der Mann nicht der Beamtenwittwenkasse beigetreten war, keinen Rechtstitel auf eine Pension. Sie erhält nach dem Tode ihres Mannes das Gehalt desselben für den sogenannten Gnadenmonat, und kann von da ab eine laufende mäßige Unterstützung, jedoch nur im Gnadenwege erhalten. Von einer Pension kann somit gar nicht die Rede sein.

Verantw. Redakteur J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
27. Nachm. 2	741,0	NW stark	bedeckt [1])	+18,3
27. Abnds. 10	745,5	NW schwach	heiter	+15,1
28. Morgs. 6	749,1	W schwach	bedeckt	+14,0

[1]) Regenhöhe 2,0 mm.

Am 27. Wärme-Maximum +25°,0 =
= = Wärme-Minimum +15°,0 =

Wetterbericht vom 27. Juli, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. redux. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	747	WSW 4	halb bedeckt	16
Aberdeen .	754	ONO 2	wolkig	14
Christiansund	751	NNO 2	bedeckt	11
Kopenhagen	748	still	wolkig	17
Stockholm .	750	OSO 2	bedeckt	17
Haparanda .	750	NO 2	bedeckt	11
Petersburg .	750	SSW 1	wolkenlos	14
Moskau . .	754	N 1	wolkenlos	13
Cork Queenst.	755	W 5	wolkig [1])	16
Brest . .	761	W 4	halb bedeckt [2])	15
Helder . .	752	NNO 2	bedeckt	14
Sylt . . .	750	N 2	halb bedeckt [3])	14
Hamburg .	749	NNO 3	Regen [4])	13
Swinemünde	746	NO 3	Regen [5])	15
Neufahrwasser	746	NO 1	Regen [6])	16
Memel . .	748	OSO 2	bedeckt [7])	15
Paris. . .	—			
Münster . .	750	WSW 6	wolkig [8])	17
Karlsruhe .	758	SW 9	wolkig [9])	18
Wiesbaden .	756	SW 4	bedeckt [10])	17
München .	760	W 6	halb bedeckt [11])	17
Leipzig . .	751	SW 5	bedeckt [12])	18
Berlin . .	747	SW 1	bedeckt [13])	18
Wien . . .	754	W 5	bedeckt	19
Breslau . .	750	SW 4	bedeckt [14])	20
Ile d'Aix .	—			
Nizza . . .	—			
Triest . . .	756	ONO 1	wolkenlos	25

[1]) Seegang mäßig. [2]) Grobe See. [3]) Nachts Regen. [4]) Gestern und Nachts anhaltend Regen. [5]) Nachts Regen. [6]) Nachts Regen. [7]) Seegang schwach. [8]) Gestern und Nachts Regen. [9]) Nachmittags Gewittersturm und Regen. [10]) Nachmittags Wirbelsturm, Gewitter und Regen. [11]) Abends starkes Gewitter. [12]) Abends Regen. [13]) Gestern und früh Regen. [14]) Nachmittags Gewitter, Nachts Regen.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Die Depression, welche gestern vor dem Georgskanal aufgetreten war, ist mit außergewöhnlicher Geschwindigkeit nach Hinterpommern fortgeschritten und war überall auf ihrem Wege von anhaltenden und sehr ergiebigen Niederschlägen begleitet (Borkum 32, Vlissingen 46 mm. Regenhöhe). Im zentralen Theile der Depression war die Luftbewegung gering, an der Südseite jedoch (besonders in Süddeutschland) sind fast überall stürmische Südwestwinde und starke Gewitter aufgetreten, Karlsruhe und Prag hatten noch am Morgen Südweststurm. In Wiesbaden hat gegen 4 Uhr Nachmittags ein lokaler Sturm an Bäumen und Baulichkeiten erhebliche Verheerungen angerichtet.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 26. Juli Mittags 0,50 Meter.
= = 27. = = 0,50 =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Florenz, 27. Juli. 5 pCt. Italienische Rente 92,65, Gold 22,27.

London, 26. Juli. Consols 98⅛, Italienische 5proz. Rente 82⅛, Lombarden 7, 3prozent. Lombarden alte 10⅜, 3prozent. do. neue 10⅜, 5proz. Russen de 1871 89, 5proz. Russen de 1872 88½, 5proz. Russen de 1873 87½, 5proz. Türken de 1865 9¼, 5proz. fundirte Amerikaner 105⅝, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungar. Goldrente 90¼, Oesterr. Goldrente 75⅝, Spanier 19, Egypter 59⅞. Platzdiskont 1⅞ pCt.

Newyork, 26. Juli. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 82 C. Wechsel auf Paris 5,22½. 5pCt. fund. Anleihe 105½. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 109¼, Erie-Bahn 44, Central-Pacific 112¼, Newyork Centralbahn 131¾.

Produkten-Course.

Danzig, 27. Juli. (Getreide-Börse.) Wetter: seit der Nacht ununterbrochener Regen. Wind: W., dann NO.

Weizen loko ist auch am heutigen Markte, wie bereits seit längerer Zeit, in lustloser Stimmung gewesen und nur 110 Tonnen wurden zu unveränderten Preisen gehandelt. Bezahlt ist zum freien Verkehr für weiß 127 Pfd. 210 M., und zum Transit für bunt 118/9, 122 Pfd. 190 M., hellbunt 123 Pfd. 195 M., fein hell 129 Pfd. 207 M. per Tonne. Termine gefragter, Transit Juli 204½, 204 M. bez. Juli-August 198, 199 M. bez., September-Oktober 189 M. bez., April-Mai 193 M. Br., 191½ M. Gd. Regulirungspreis 204 M.

Roggen loko ruhig. Bereits an den Markt gebrachter neuer ist 126 Pfd. zu 190 M. per Tonne gekauft. Termine September-Oktober inländischer 164 M. Gd. Regulirungspreis 173 M., Transit 163 M. — Hafer loko russischer brachte 145 M. per Tonne verzollt. — Winterraps loko alter zum freien Verkehr mit 251 M., neuer abfallend polnischer zum Transit mit 235 M. per Tonne gekauft. — Winterrübsen loko schwach behauptet. Inländischer brachte nach Qualität 220, 230, 235, 236, 237 M., polnischer zum Transit 230, 233, 235 M., russischer zum Transit 231, 232 M. per Tonne. Termine September-Oktober inländischer 243 M. Gd., September-Oktober zum Transit 240 M. bez. — Spiritus nicht gehandelt.

Köln, 27. Juli. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 24,25, pr. Juli 23,55, pr. November 19,75, pr. März 19,85. Roggen loco 19,50, pr. Juli 17,75, pr. November 16,25, pr. März 16,20. Hafer loco 16,50. Rüböl loco 29,30, pr. Oktober 29,20, pr. Mai 29,90.

Bradford, 26. Juli. Wolle ungefähr ½ d. höher seit Montag, wollene Garne belebter, wollene Stoffe eher besser.

Glasgow, 27. Juli. Roheisen. Mixed numbres warrants 54 sh. 6 d.

Newyork, 26. Juli. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅝. do. in New-Orleans 11¼. Petroleum in Newyork 9⅛ Gd., do. in Philadelphia 8⅞ Gd., rohes Petroleum 7, do. Pipe line Certificats — D. 92 C. Mehl 4 D. 25 C. Rother Winterweizen 1 D 09 C. Mais (old mixed) 47 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅝. Kaffee (Rio-) 14¾. Schmalz (Marke Wilcox) 7 11/16, do. Fairbanks 7⅞. do. Rohe & Brothers 7⅞ C. Speck (short clear) 7⅞ C. Getreidefracht 5⅞.

Marktpreise in Breslau am 27. Juli 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 —	21 60	20 90	20 30	19 90	19 20
Weizen, gelber		21 30	21 —	20 60	20 20	19 80	19 —
Roggen,		18 90	18 70	18 50	18 30	18 10	17 90
Gerste,		14 60	14 10	13 80	13 10	12 80	12 40
Hafer,		16 60	16 20	15 50	15 —	14 80	14 —
Erbsen		19 20	18 70	17 70	17 30	16 50	15 50

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Kommission.	Pro 100 Kilogramm feine M.	feine Pf.	mittel M.	mittel Pf.	ordin. Waare M	ordin. Waare Pf
Raps	24	—	22	—	20	—
Winterrübsen . . .	23	50	22	—	20	—
Sommerrübsen . . .	—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	—	—	—	—	—	—
Hanfsaat	—	—	—	—	—	—

Kleesamen, geschäftslos, rother nominell, per 50 Klg. 30—35 bis 38—42 Mk. weißer nominell, per 50 Kgr. 40—48—58—62 M hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, preishaltend, per 50 Klgr. 6,50—6,70 M., fremde 6,20—6,50 Mk. September-Oktober 6,80 Mk.

Leinkuchen, ruhig, per 50 Kilo 9,80—10,00 Mk.

Lupinen, ohne Frage, per 100 Klgr., gelbe 8 20—8,70—9,20 M. blaue 8,10—8,60—9,00 Mk.

Thymothee, nominell, per 50 Kilgr. 18—21—23 Mr.

Bohnen, schwach zugeführt, per 100 Kgr. 21,50—23,00—23,75 Mrk.

Mais: in ruhiger Haltung, per 100 Kgr. 13,60—14,10—14,40 M.

Wicken: ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Heu: per 50 Kilogr. 2,70 bis 3,00 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 20,00—21,00 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 4,00—4,50 M., geringere 2,50—3,00 M. per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,25 M., geringere 1,00—1,17 M. per 2 Ltr. 0,10—0,12 Mark.

Mehl: ohne Aenderung, per 100 Kg. Weizen f. 30,00—31,00 M. — Roggen fein 28,00—29,00 M. Hausbacken 26,75—27,75 M., Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 M., Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Breslau, 27. Juli. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen: (per 2000 Pfund.) unveränd. —, Gekündigt —, Zentner, Abgel. Kündigssch. — per Juli 194—193 bez. per Juli-August 171,00 Br. per August-September 166,50 Br. per September-Oktober 165,50 Gd. u. Br. per Oktober-November 164,00 Gd. u. Br. per November-Dezember 161,50 bez. per April-Mai 161 Gd.

Weizen: Gekündigt —,— Ctr. per Juli 210 Gd. per Juli-August —,— per September-Oktober 186 Gd.

Petroleum: per 100 Klgr. loko und Juli 32,00 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per Juli 149 Br. u. Gd. per Juli-August per August-September —, per September-Oktober 127,00 Br.

Raps: per Juli 245 Br. per August 246,50 bez. per September-Oktober 253 Br. per September-Dezember 253 Br.

Rüböl: wenig verändert, Gekündigt — Zentner, Loko 56,00 Br. per Juli 54,50 Br. per Juli-August 54,00 Br. per August-September 54,25 Br. per September-Oktober 54,50 Br. 54 Gd. per Oktober-November 55,25 Br. per November-Dezember 55,75 Br. per April-Mai 1881 57,50 Br.

Spiritus: fester, Loko — Gekünd. —, Liter, per Juli 59,— bez. per Juli-August 58,60 Gd. per August-September 57,50 Gd. per September-Oktober 54 Br. per Oktober-November 51 Br. per November-Dezember 50,50 Gd. per April-Mai 1881 51,50 Gd.

Zink: Ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Juli. Wind: NNW. Wetter: Regnerisch.

Weizen per 1000 Kilo loko 210—234 M. nach Qualität gefordert, W. Poln. m. Ger. — M. a. B. bez., feiner gelber Märkischer — Mark ab Bahn bez., per Juli 230 Mark bezahlt, per Juli-August 198½—7½—199 bez., per September-Oktober 194½—195—194½ bezahlt, per Oktober-November 193½—194½—194 bezahlt, per November-Dezember — M. bez. Gekündigt 31000 Zentner Regulirungspreis 230 M. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 183—198 M. nach Qual. gefordert, Russischer — M. a. K. bez., inländischer 193 bis 195 Mark ab Bahn bezahlt, Hochfein — M. a. B. bez., neuer — Mark M. f. W. bezahlt, per Juli 182½—183½—182 bez., per Juli-August 174⅓—175½—174½ bez., per August-September — bezahlt, per Sept.-Oktober 167½—8½—68 bez., per Oktober-Nov. 165½—166½—166 bez., per November-Dezember 165—166—165½ bez. Regulirungspreis — M. bezahlt. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 160—200 M. nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 145—175 M. nach Qualität gefordert, Russischer 147—157 M. bez., Pommerscher und Mecklenb. 161—171 bez., Ost- und Westpreußischer 163—171 bez., Schlesischer 163—171 bez., Böhm. 163—171 bez., Galizischer — bez., per Juli 145½—144 bez., per Juli-August 141½ M. bez., per August-September —, per September-Oktober 139 Mark bezahlt, per Oktober-November 136 Mark bez. Gekündigt 6000 Zentner. Regulirungspreis 145 M. bezahlt. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 185—205 Mark, Futterwaare 172—182 M. — **Mais** per 1000 Kilogramm loko 125—128 Mark bezahlt nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer 125 a. K. bez. — **Weizenmehl** per 100 Kilo brutto, 00: 31,00—30,00 M., 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 M. — **Roggenmehl** inclusive Sack, 0: 27,50 bis 26,50 Mark, 0/1: 27,50—25,50 Mark, per Juli 26,80 Br., per Juli-August 25,00—25,10 bez., per August-Sept. 24,80—24,85 bez., September-Oktober 24,30—24,35 bezahlt, per Oktober-November 24,00 Mark bezahlt, per November-Dezember 23,85 Mark bezahlt. Gekündigt 16,5000 Zentner. Regulirungspreis 26 bez. — **Oelsaat** per 1000 Kilo Winterraps 220—250 M., S./O. —, N./D. —, Winterrübsen neuer 215—245 M., S./O. — bezahlt. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,2 M., flüssig — M., mit Faß — M., per Juli 55,6 Mark bez., per Juli-August 55,3 Mark bez., per August — Mark bezahlt, per September-Oktober 55,9—55,8 M. bezahlt, per Oktober-November 56,2 bezahlt, per November-Dezember 56,6—56,5 Mark bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — — M. bezahlt. — **Leinoel** per 100 Kilo loko 63 Mark. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 29,8 M., per Juli — M., per Juli-August — M. bez., per August-September — M. bez., per September-Oktober 26,8 Mark bez., per Oktober-November 27,2 Mark bezahlt. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. bez — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 63,0 bezahlt, per Juli 62,8—62,5 bis 62,0 Mark bezahlt, per Juli-August 61,8—62,5—62,0 Mark bez., per August-September 59,8—60,4—60,0 Mark bez., per September-Oktober 55,9—56,2—56,0 Mark bez., per Oktober-November 53,2—53,6—53,4 bez., per November-Dezember 52,8—53,0—52,9 M. bez. April-Mai 53,9—54,5—54,3 Mark bez. Gekündigt 20000 Liter. Regulirungspreis 62,0 bez. (Berl. B.-Z.)

Bromberg, 27. Juli 1880. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen: lustlos, hellbunt 205—208, hochbunt und glasig 208—215 abfallende Qualität 190—195 Mark.
Roggen: niedriger, loco inländ. 182—184 M., poln. 176—180 Mrk
Gerste: ohne Handel, feine Brauw. 160—165, große 158—160 M. kleine 150—158 Mark.
Hafer: still, loco 160—170 M.
Erbsen: Kochwaare 165—175 M. Futterwaare 160—165 M.
Rübsen: je nach Qualität, 200—210—220 Mark.
Raps: 205, 215—225 M.
Spiritus: pro 100 Liter à 100 pCt. 60—60,50 M.
Rubelcours: 213,00 Mark.

Stettin, 27. Juli. (An der Börse.) Wetter: Regnig; Nachts anhaltender starker Regen. Temperatur + 16 Grad R. Barometer 27,10. Wind: NW.

Weizen fester, per 1000 Kilo loko gelber 208—212 M. be., weißer 214—216 M., per Juli 216 M. bez., per Juli-August 203 M. nom., per September-Oktober 191 5—192 M. bez., per Oktober-November — M. Br. — Roggen wenig verändert, per 1000 Kilo loko inländischer 178 bis 183 M. bez., russischer 175 bis 178 Mark bez. per Juli 176 bis 177 M. bez., per Juli-August 171,5 M. bez., per September-Oktober 163,5—164 M. bez., per Okt.-Nov. — M. bez., per Frühjahr — M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer stille, per 1000 Kilo loco pomm. 158 bis 161 M., russischer 140 bis 148 M. bez. — Erbsen geschäftslos. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo loco neuer 220—235 M. bezahlt, feiner 240—245 M. bez., per September-Oktober 253—252 Mark bez., per Oktbr.-November 255 M. bez., per April-Mai 268 M. Br. — Winterrapps pr. 1000 Kilo loko geringer 220—235 Mark bez., feiner 245 bis 253 Mark bez. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per Juli 55,5 M. Br., per Juli-August 55,25 M. Br., per August-September 55,25 M. Br., per September-Oktober 55,25 M. Br., per Oktober-November — M. bez., per April-Mai 57,5 M. Br. — Spiritus fester, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 60,8 Mark bezahlt, kurze Lieferung ohne Faß — M. bez., per Juli — M. bez., per Juli-August 60,5 M. Br. und Gd., per August — M. Br., per August-September 58,7 M. Br. und Gd., per September — M. bez., per September-Oktober 55,4 M. Br. und Gd., per Oktober-November 52,6 M. bez. — Angemeldet: 1000 Ztr. Weizen, 700 Ztr. Roggen, 10,000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 216 M., Roggen 176,5 M., Rüböl 55,5 M., Spiritus 60,5 M. — Petroleum loko 9,7 M. trans. bez., Regulirungspreis 9,7 Mark trans. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 27. Juli. Die Meldungen aus Paris hatten die deutschen Plätze verstimmt; die Pariser Börse hat angeblich die orientalischen Verwickelungen höchst beunruhigend gefunden und daraufhin die Notirungen stark herabgesetzt; doch sollte die Abendbörse schon wieder beruhigter verlaufen sein. Der Eröffnung des heutigen Verkehrs lag keine neue Anregung vor; die Course setzten daher im Allgemeinen wenig verändert ein; der internationale Markt war verstimmt, der lokale ziemlich fest; das Geschäft blieb beschränkt; die Umsätze litten schon unter dem Umstande, daß die Ultimo-Regulirung die Thätigkeit der Börsenbesucher in hohem Grade in Anspruch nahm. Der Geldstand blieb im Ganzen flüssig, und der Prolongations-Zinsfuß bewegte sich um 5 Proz. Kreditaktien gaben allmählich 2 M. nach; auch Franzosen, welche sehr still blieben, verloren Kleinigkeiten. Recht matt erschienen wiederum fremde Renten, unter denen namentlich russische Anleihen, besonders Orientanleihen, so wie ungarische Goldrente und rumänische Staatsanleihe angeboten waren. Russische Noten verloren ½ Mark. Dagegen lagen Laurahütte und Dortmunder Union, Bergische und andere lokale Eisenbahnwerthe ziemlich fest, aber still. Für Bankaktien herrschte wenig Nachfrage bei geringen Coursherabsetzungen. Andere gegen baar gehandelte Aktien blieben vernachlässigt. Anlagewerthe fanden wenig Beachtung und lagen still bei schwacher Haltung. — Die zweite Stunde verlief unter mäßigen Schwankungen ziemlich fest; Renten und Kreditaktien erholten sich um Kleinigkeiten, so daß die Haltung gegen 2 Uhr fest war. Per Ultimo handelte man: Franzosen 483—1,50—3,50, Lombarden 140, Kreditaktien 479—9,50—7,50 bis 477,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 175,50—6,50—176.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 27. Juli 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,70 B
do. neue 1876	4	100,75 bz
Staats-Anleihe	4	100,40 bz
Staats-Schuldsch.	3½	97,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	104,25 bz
do. do.	3½	94,40 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,60 bz
do.	4½	103,90 bz
Landsch. Central	4	99,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,00 G
do. neue	3½	92,50 G
do.	4	100,90 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	92,50 bz
do.	4	99,70 bz
do.	4½	101,40 B
Pommersche	3½	92,40 B
do.	4	99,90 bz B
do.	4½	102,50 bz
Posensche, neue	4	99,80 G
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	93,50 bz
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	93,50 G
do.	4	99,90 bz
do.	4½	100,70 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,90 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,60 bz
Pommersche	4	100,50 bz
Posensche	4	100,20 bz
Preußische	4	100,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	100,30 bz
Sächsische	4	100,30 bz
Schlesische	4	100,50 bz
Souvereignes		20,43 bz
20-Franksstücke		16,22 bz G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20 bz
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,10 B
Oesterr. Banknot.		173,10 bz
do. Silbergulden		172,80 bz
Russ. Noten 100 Rbl.		213,75 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,60 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	176,75 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,10 bz
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,75 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	99,75 bz B
Cöln.-Md.-Pr. Anl.	3½	132,50 B
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,80 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,25 bz B
do. II. Abth.	5	117,75 bz B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	187,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	185,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	93,00 B
Meininger Loose	—	26,50 bz B
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,25 bz
Oldenburger Loose	3	152,75 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	108,50 bz G
do. do.	4½	103,75 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,50 bz B
do. do.	4½	101,70 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Nodd. Grdcr.-H.-A.	5	100,00 bz B
do. Hyp.-Pfdbr.	5	
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,00 B
do. II. IV. 110	5	102,25 bz B
Pomm. III. rkz. 100	5	100,50 bz B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	108,50 G
do. do. 100	5	102,50 bz G
do. do. 115	4½	105,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,25 B
do. unk. rückz. 110	5	112,75 bz
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	105,00 B
do. do. 110	5	105,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,70 bz B
do. do.	4½	104,60 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	101,00 G
do. do.	4½	100,75 bz G
Kruppsche Obligat.	5	108,00 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,60 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	120,50 G
Oesterr. Goldrente	4	74,80 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	61,60 bz G
do. Silber-Rente	4⅕	63,00 bz
do. 250 fl. 1854	4	114,50 G
do. Cr. 100 fl. 1858	—	332,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,20 bz
do. do. v. 1864	—	313,00 B
Ungar. Goldrente	6	92,25 bz G
do. St.-Eisb. Akt.	5	89,25 bz
do. Loose	—	219,00 B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	83,80 bz G
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	108,75 bz B
Finnische Loose	—	50,60 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	80,00 bz
do Engl. A. 1822	5	88,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,80 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	89,60 G
Russ. cons. A. 1871	5	89,40 bz
do. do. 1872	5	89,40 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,70 bz B
do. Boden-Credit	5	83,25 G bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,75 bz
do. do. v. 1866	5	148,75 bz G
do. 5. A. Stiegl.	5	62,70 bz
do. 6. do. do.	5	87,75 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,50 bz G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,80 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	57,25 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	23,50 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,25 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,60 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,50 bz
do. do. 3 M.	20,39 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,95 bz B
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,75 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,15 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	212,90 bz
do. 100 R. 3 M.	211,30 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 2½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,00 B
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	55,75 bz G
Berl. Handels-Ges.	4	103,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	169,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	92,75 bz G
Centralbk. f. B.	4	11,30 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,00 B
Cöln. Wechslerbank	4	97,00 B
Danziger Privatb.	4	110,60 G
Darmstädter Bank	4	147,75 bz B
do. Zettelbank	4	106,25 G
Dessauer Creditb.	4	82,00 G
do. Landesbank	4	118,00 bz G
Deutsche Bank	4	138,50 bz
do. Genossensch.	4	117,00 bz G
do. Hyp.-Bank.	4	92,40 bz
do. Reichsbank.	4½	149,50 G
Disconto-Comm.	4	176,00 bz B
Geraer Bank	4	86,40 bz G
do. Handelsb.	4	56,75 G
Gothaer Privatbk.	4	103,50 G
do. Grundkredb.	4	94,75 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	104,00 G
Leipziger Creditb.	4	149,50 G
do. Discontob.	4	94,00 bz B
Magdeb. Privatb.	4	112,00 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	67,00 bz G
do. Hypoth.-B.	4	73,50 bz B
Meining. Creditbk.	4	97,60 bz B
do. Hypothekenbk.	4	92,00 bz B
Niederlausitzer Bank	4	98,50 G
Norddeutsche Bank	4	161,70 bz
Nordd. Grundkredit	4	51,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	93,50 bz
Posen. Landwirthsch	4	71,50 G
Posener Prov.-Bank	4	112,00 G
Posener Spritaktien	4	51,00 bz B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	92,00 bz B
do. Centralbdn.	4	129,75 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	107,90 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	74,50 G
Sächsische Bank	4	119,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	94,50 bz G
Schles. Bankverein	4	106,75 G
Südd. Bodenkredit	4	132,60 B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	64,50 bz G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,70 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	67,50 bz B
Dortmunder Union	4	15,00 B
Egells Masch.-Akt.	4	32,90 B
Erdmannsd. Spinn.	4	37,50 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	65,10 bz G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	127,00 bz G
Georg-Marienhütte	4	101,00 bz B
Hibernia u. Shamr.	4	98,75 bz G
Immobilien (Berl.)	4	82,00 G
Kramsta, Leinen-F.	4	98,75 G
Lauchhammer	4	45,75 B
Laurahütte	4	125,00 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	67,90 bz
Magdeburg. Bergw.	4	131,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	76,50 B
Menden u. Schw. B.	4	91,50 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	63,25 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	90,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	55,25 bz G
Redenhütte cons.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	91,50 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	25,50 G
U. d. den Linden	4	7,50 B
Wöhlert Maschinen	4	50,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	32,75 bz
Altona-Kiel	4	157,50 bz
Bergisch-Märkische	4	116,60 bz
Berlin-Anhalt	4	122,50 bz G
Berlin-Dresden	4	19,90 bz B
Berlin-Görlitz	4	23,10 bz
Berlin-Hamburg	4	228,00 bz B
Bresl.-Schw.-Frbg	4	110,75 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	24,75 bz
Märkisch-Posener	4	29,25 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	26,20 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	191,50 bz
do. Lit. B.	3½	158,50 B
Ostpreuß. Südbahn	4	56,75 bz
Rechte Oderuferb.	4	146,40 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,00 bz B
Stargard-Posen	4½	103,75 B
Thüringische	4	167,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	99,80 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	106,25 G
Ludwigsb.-Bexbach	4	204,10 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	103,40 bz
Weimar-Geraer	4½	52,50 bz
Albrechtsbahn	5	31,30 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	123,10 bz
Aussig-Teplitz	4	217,00 B
Böhm. Westbahn	5	99,30 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	74,90 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	82,25 bz G
Kais. Franz Joseph	5	73,00 bz B
Gal. (Karl Ludwig.)	5	118,10 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	54,25 bz
Kaschau-Oderberg	5	56,25 bz B
Lüttich-Limburg	4	15,50 B
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	294,00 bz
do. Litt. B.	5	
Reichenb.-Pardubitz	4½	56,25 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,25 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	54,80 G
do. Certifikate	4	54,40 B
Russ. Staatsbahn	5	
do. Südwestbahn	5	64,70 bz
Schweizer Unionb.	4	28,75 bz
Schweizer Westbahn	4	24,60 bz B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	89,25 bz
Warschau-Wien	4	257,90 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	54,40 bz G
Berlin-Görlitzer	5	82,75 bz G
Halle-Sorau-Gub.	5	97,90 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Märkisch-Posen	5	102,90 bz
Marienb.-Mlawka	5	87,75 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	95,10 bz G
Oberlausitzer	5	42,40 B
Oels-Gnesen	5	40,30 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	98,30 bz
Posen-Creuzburg	5	72,90 bz G
Rechte Oderuf. Bahn	5	145,10 G
Rumänische	8	
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	81,25 G
Weimar-Geraer	5	35,60 bz G

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	100,10 bz
Berlin-Stettin	4½	116,50 G
Cöln-Minden	6	149,00 bz G
Magd.-Halberstadt	6	149,00 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	90,80 bz B
do. B. unabg.	3½	91,30 bz B
do. C. do. abg.	5	124,00 bz B
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	100,00 bz G
Rhein. St. A. abg.	6¾	160,00 G
do. neue 40 proc.	5	154,00 G
do. Lit. B. gar.	4	100,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,00 bz B
do. do. II.	5	102,50 B
do. do. III.	5	102,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	103,20 G
do. II.	4½	103,20 G
do. III. v. St. g.	3½	92,20 bz B
do. do. Litt. B.	3½	92,20 bz B
do. do. Litt. C.	3½	90,00 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do VI.	4½	103,70 G
do. VII.	4½	103,20 bz B
Aachen-Düsseldf. I.	4	100,00 B
do. do. II.	4	100,00 B
do. do. III.	4½	102,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	100,00 bz B
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	102,90 bz
do. Litt. B.	4½	102,90 bz
Berlin-Görlitz	5	102,90 G
do. do. Litt. B.	4½	102,10 bz
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,20 bz
do. do. D.	4½	103,40 bz G
do. do. E.	4½	102,70 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,00 B
do. do. III.	4	100,00 B
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	100,00 B
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	103,25 B
do. do. Litt. H.	4½	102,90 G
do. do. Litt. I.	4½	102,90 G
do. do. 1876	5	106,00 B
Cöln-Minden IV.	4	100,00 G
do. do. V.	4	99,90 G
do. do. VI.	4½	102,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	104,50 G
do. do. C.	4½	104,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	102,40 bz G
do. do. de 1865	4½	102,40 bz G
do. do. de 1873	4½	102,40 bz G
do. Leipz. A.	4½	103,50 G
do. do. B.	4	100,30 bz
do. Wittenberge	4½	101,75 G
do. do.	3	85,00 bz
Niederschl.-Märk. I.	4	100,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,00 G
do. do. III conv.	4	99,70 bz
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	93,00 B
do. C.	4	
do. D.	4	100,00 bz G
do. E.	3½	92,00 G
do. F.	4½	103,80 G
do. G.	4½	
do. H.	4½	104,30 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	100,00 G
Oberschles. v. 1874	4½	103,30 G
Brieg-Neisse	4½	102,90 B
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	103,50 G
do. do. III.	4½	103,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,80 G
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,80 bz G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,70 B
do. v. 1862, 64	4½	102,70 B
do. v. 1865	4½	102,70 B
do. 1869, 71, 73	4½	
do. v. 1874,	5	100,20 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	104,10 G
do. II. do.	4½	104,10 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,10 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	90,00 G
do. do. II.	5	89,30 G
do. do. III.	5	88,90 G
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I.	5	78,50 G
do. II.	5	82,30 G
do. III.	5	78,40 bz
do. IV.	5	76,80 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,00 G
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	384,25 bz G
do. Ergänzsb.	3	366,90 B
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,20 bz G
do. II. Em.	5	104,20 bz G
Oesterr. Nordwest.	5	88,00 bz G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	86,10 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	77,90 bz G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	83,60 bz G
do. do. 1869	5	82,20 bz
do. do. 1872	5	81,70 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	91,75 bz G
Reichenb.-Pardubitz	5	82,70 bz G
Südösterr. (Lomb.)	3	264,10 bz G
do. do. neue	3	264,60 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	95,40 bz G
Brest-Grajewo	5	90,25 bz
Charkow-Asow g.	5	
do. in Lstr. a 20 40	5	91,20 bz
Chark.-Krementsch.	5	94,00 B
Jelez-Orel, gar.	5	96,00 bz
Koslow-Woron. gar	5	98,30 G
Koslow-Woron, Ob.	5	85,00 bz B
Kursk-Chark. gar.	5	96,50 bz B
K.-Chark-As. (Obl.)	5	85,60 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	99,50 bz B
Losowo-Sewast.	5	82,50 B
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	98,50 B
Schuja-Jvanow.	5	95,60 bz
Warschau-Teresp.	5	97,00 bz
do. kleine	5	97,25 G
Warschau-Wien II.	5	102,40 bz
do. III.	5	102,00 G
do. IV.	5	101,00 G
Zarskoe-Selo	5	75,00 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel] in Posen.